

öffentlich

Bearbeiter: Kloeppe, Kerstin  
 Einreicher: Tiefbauamt  
 Beteiligte SG: Amt für Finanzen

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
<b>30.05.2017</b>	<b>122/2017</b>

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Stadtrat öffentlich	21.06.2017					

**Betreff:**

Sachentscheidung zur Bewirtschaftung des Untersachkontos 67000.51301 - Umrüstung der Straßenbeleuchtungsanlage der Seenallee und der Hauptstraße (zwischen Seenallee und Rathausstraße) auf LED-Technik

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Bewirtschaftung des Untersachkontos 67000.51301 zur Umrüstung der Straßenbeleuchtungsanlage der Seenallee und der Hauptstraße (zwischen Seenallee und Rathausstraße) auf LED-Technik in Höhe von 130.000 € für das Haushaltsjahr 2017, vorbehaltlich der Bewilligung von Fördermitteln.

	Konto	Bezeichnung
Produkt	54.10.01.00	Straßen, Plätze, Brücken, Bereitstellung und Unterhaltung an Gemeindestraßen
Sachkonto	42212000	Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens
Untersachkonto	67000.51301	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens – Beleuchtung
Finanzkonto	72210000	
Kostenstelle	60007000	Straßen, Wege, Brücken, öffentliche Plätze
Kostenart	95000000	Sächliche Verwaltungs- und Betriebskosten

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 3. März 2014, zuletzt geändert durch das dritte Gesetz zur Änderung der Sächsischen Gemeindeordnung vom 13. Dezember 2016, i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

**Sachdarstellung:**

Für die Realisierung der Umrüstung der Straßenbeleuchtungsanlage auf LED-Technik im Bereich Seenallee und der Hauptstraße (zwischen Seenallee und Rathausstraße) ist es notwendig finanzielle Mittel in Höhe von 130.000 Euro zu bewirtschaften. Diese

Maßnahme wird durch die Saena gefördert.

Die Planung, Einreichung, das Gutachten und die Realisierung erfolgt durch Herrn Kaplinski vom Technischen Baubereich. Die maximale Förderhöhe liegt bei 60 % und ist abhängig von der prozentualen Kohlendioxid-Minderung. Die rechnerische Amortisationszeit beträgt bei diesem Fördersatz 3 Jahre.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die finanziellen Mittel stehen im Haushaltsplan der Stadt Markkleeberg zur Verfügung.

Karsten Schütze  
Oberbürgermeister